

Beschluss der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen zur strukturellen Verankerung eines Netzwerkes Inklusion im VdM, seinen Landesverbänden und Mitgliedsschulen

Mit der Potsdamer Erklärung (2014) haben sich die Träger der öffentlichen Musikschulen gemeinsam mit ihren Trägerverbänden auf Landes- und Bundesebene dazu bekannt, die politisch gewollte Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten durch eine inklusive Schul- und Verbandsentwicklung zu unterstützen.

Der Anspruch der Musikschulen, die Teilhabe „möglichst Vieler“ an ihrem Angebot zu ermöglichen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, entspricht dem Auftrag der von den kommunalen Spitzenverbänden formulierten „Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen“ (2010).

Die inklusive Entwicklung jeder einzelnen öffentlichen Musikschule und ihrer Trägerverbände auf Landes- und Bundesebene ist eine Führungsaufgabe und zugleich eine Gemeinschaftsaufgabe aller in der und für die Musikschule Handelnden.

Der Abbau von Barrieren, die einen Zugang zu und die Teilhabe an hochwertiger musikalischer Bildung be- oder verhindern und Partizipation zu ermöglichen, ist eine organisatorische, strukturelle und pädagogische Herausforderung, die in örtlich geprägten Schritten und unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollzogen werden kann.

Durch die Schulleitungen und Verbände benannte Inklusionsbeauftragte knüpfen das Netzwerk Inklusion im VdM. Mit der strukturellen Verankerung der Position eines*einer Inklusionsbeauftragten und durch das Netzwerk Inklusion erhalten die lernenden Systeme, Musikschulen und Verbände, die Möglichkeit, die eigene inklusive Entwicklung zu reflektieren und – bei Bedarf – in Bezug auf das Ziel einer chancengerechten Teilhabe zu korrigieren.

Die Einbindung der Inklusionsbeauftragten der Musikschulen in das Leitungsteam der Musikschule und analog der Inklusionsbeauftragten der Landesverbände in den Erweiterten Vorstand des Landesverbandes sowie die Mitwirkung eines Mitglieds des Erweiterten Bundesvorstandes im Fachausschuss Inklusion unterstreichen die Bedeutung der Beiträge des Netzwerkes für eine inklusive Schul- und Verbandsentwicklung.

Über die Art und Dauer der Einbindung der Inklusionsbeauftragten entscheiden die Träger der Schulen, der Landesverbände und des Bundesvorstandes selbstständig und im Sinne einer bestmöglichen inklusiven Entwicklung. Möglich ist die regelmäßige Sitzungsteilnahme mit und ohne Stimmrecht oder die Teilnahme auf Einladung oder eigenen Wunsch. Möglich ist auch die Zuordnung der Aufgabe auf ein Mitglied der Schulleitung oder des Erweiterten Vorstands.

NETZWERK INKLUSION



Bundesausschuss Inklusion

Benannt durch den Vorstand des VdM unter Berücksichtigung der fachlichen Expertise in den in der Potsdamer Erklärung genannten Handlungsfeldern einer inklusiven Entwicklung.



Bundesnetzwerk Inklusion

Netzwerk der 16 Inklusionsbeauftragten der Landesverbände und des Ausschusses Inklusion



Landesverbände
des
VdM

Inklusionsbeauftragte*r des Landesverbandes

Benannt durch den Erweiterten Vorstand des Landesverbandes.



Landesnetzwerk Inklusion

Netzwerk der Inklusionsbeauftragten der Musikschulen und des*der Inklusionsbeauftragten des Landesverbandes



Musikschule
im
VdM

Inklusionsbeauftragte*r der Musikschule

Benannt durch die Schulleitung

im Verband deutscher Musikschulen

Aufgaben aller im [Netzwerk Inklusion](#) handelnden Personen

- Beobachtung der inklusiven Schul- und Verbandsentwicklung in den Handlungsfeldern inklusive Kulturen schaffen, inklusive Strukturen etablieren, inklusive Praktiken entwickeln (vgl. Index für Inklusion)
- Teilnahme in den jeweiligen Leitungsgremien
- Beratung von Kolleg*innen, Eltern und Schüler*innen, Gremien
- Sensibilisierung für Diskriminierung und für Risikofaktoren
- Abbau von Barrieren, die Teilhabe behindern oder verhindern
- Austausch mit anderen Mitgliedern des Netzwerkes, Aufbau von Kommunikations- und Teamstrukturen
- Organisation von Fortbildungen und Fachtagungen

Der Bundesfachausschuss Inklusion beobachtet, begleitet und kommentiert die inklusive Entwicklung öffentlicher Musikschulen in Deutschland. Er berät den VdM, dessen Landesverbände sowie die Träger der Musikschulen, deren Schulleitungen, deren Lehrkräfte und Verwaltungspersonal. Er leistet angewandte Forschung und trägt den Anspruch inklusionssensibler Lehre in die Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Musikschullehrkräften hinein. Er organisiert Fortbildungen, Fachtagungen und Veranstaltungen zu Themen der UN-Konventionen, insbesondere zur kulturellen Teilhabe im Bereich der Musikproduktion.

Die Mitglieder des Fachausschusses Inklusion werden für eine dreijährige Periode durch den Vorstand des VdM benannt. Die fachliche Expertise in den Handlungsfeldern Musik mit Menschen mit Behinderung, Musikpädagogik, kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Wandel, Musiktherapie, Menschen im Prekariat, Kooperationen und Digitalität findet bei der Auswahl der Fachausschussmitglieder Berücksichtigung. Der Fachausschuss setzt sich zusammen aus verbandsinternen Mitgliedern sowie weiteren externen Expert*innen für eine inklusive gesellschaftliche Entwicklung. Ein Mitglied des Erweiterten Bundesvorstandes des VdM gehört dem Fachausschuss an und bringt die Perspektive des Fachausschusses in die Arbeit des Vorstandes ein. Der*die Vorsitzende des Fachausschusses wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt.

Bundesnetzwerk Inklusion im Verband deutscher Musikschulen

Die 16 Inklusionsbeauftragten der Landesverbände und die Mitglieder des Fachausschusses Inklusion knüpfen das Bundesnetzwerk Inklusion. Die Vielfalt der Bildungssysteme in den Ländern und der kommunal geprägten Musikschulen ermöglicht ein von- und miteinander Lernen in bewusst gestalteten, lokal und regional geprägten Prozessen. Die bundesweite Umsetzung des Menschenrechtes auf Teilhabe an kultureller Bildung und am Lernen und Leben in der Gemeinschaft öffentlicher Musikschulen ist das Ziel regelmäßig stattfindender Fachtagungen und regelmäßiger, wie informeller Treffen.

Inklusionsbeauftragte des Landesverbandes

In vielen Landesverbänden wird bereits seit vielen Jahren in den Handlungsfeldern der Potsdamer Erklärung inklusiv gearbeitet. Die gewachsenen Strukturen, die existierenden Landesarbeitsgruppen, die mit Querschnittsaufgaben betrauten Landesfachberater*innen und die Expertise der Inklusionsbeauftragten aus den Musikschulen des Landesverbandes in ihre Entscheidung einbeziehend, benennt der erweiterte Vorstand des Landesverbandes den*die Inklusionsbeauftragte*n des Landesverbandes.

Diese*r wirkt nach innen und außen als Ansprechpartner*in, stellt sich den Fragen, die im Zusammenhang mit einer inklusiven Entwicklung entstehen und vertritt die Interessen des Landesverbandes im Bundesnetzwerk Inklusion des VdM.

Das Landesnetzwerk Inklusion

setzt sich zusammen aus den Inklusionsbeauftragten der Musikschulen des Landesverbandes und dem*r Landesbeauftragten Inklusion. Es ist offen für die mit Querschnittsaufgaben betrauten Fachberater*innen und für Mitglieder entsprechender Arbeitsgruppen des Landesverbandes und der einzelnen Musikschulen (z. B. aus den Handlungsfeldern Musikpädagogik, Musik mit/und Menschen mit Behinderung, kulturelle Vielfalt, Lehren und Lernen im Netzwerk Musikschule, Begabtenförderung inkl. studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen, Musiktherapie, Digitalität, ...)

Aufgabe des Netzwerkes ist es, die inklusive Entwicklung des Landesverbandes und seiner Mitgliedsschulen zu beobachten, einen erkannten Handlungsbedarf in den Vorstand des Landesverbandes einzubringen, sowie themenbezogene Fachtagungen und Arbeitsgruppen im Land zu organisieren.

Inklusionsbeauftragte in den einzelnen Musikschulen

Der*die Beauftragte Inklusion wird durch die Schulleitung benannt und steht für Schüler*innen, Eltern und das Kollegium als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Seine*Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam mit den für Querschnittsaufgaben betrauten Kolleg*innen die inklusive Entwicklung der Schule zu beobachten, einen erkannten Handlungsbedarf in die Schulleitung und über diese in die Schulverwaltung und den Schulträger einzubringen. Aufgabe ist es weiterhin, inklusive Entwicklungsprozesse zu begleiten, sowie Fortbildungen und Arbeitsgruppen für und mit den Lehrkräften vor Ort zu organisieren.

Die inklusive Schulentwicklung bezieht sich auf die Haltung aller Mitarbeitenden, auf die Strukturen des Systems Musikschule und auf die Unterrichtspraxis. Die Strukturen der Schule ermöglichen und fördern das für die inklusive Schulentwicklung nötige persönliche Engagement aller Mitarbeitenden.

Der Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit aller Mitarbeitenden in der Musikschule kommen die Schlüsselrollen im inklusiven Schulentwicklungsprozess zu. Erst durch das Handeln ihrer Mitarbeiter*innen wird die Schule zu einem Modell dafür, wozu sie erzieht: zur Bereitschaft mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, zu Toleranz und Kooperation.

**Musikschulen tragen Verantwortung dafür, dass viele mitmachen wollen
und alle, die wollen, mitmachen können**